

HEERESSPORTVEREIN WIEN







Platz- und Benutzungsordnung für den Schießplatz

Allgemeines:

Das Betreten und die Benutzung der Schießplatzanlage erfolgt auf eigene Gefahr. An allen Schießständen gilt Rauch, Alkohol- und Drogenverbot. Den Anordnungen der Vereinsleitung, der Bereichsleitungen, der Platzaufsicht und der Platzwarte ist jederzeit unmittelbar Folge zu leisten.

Zu den Schießständen haben Begleitpersonen bzw. Zuschauer keinen Zutritt. Begleitpersonen können gerne im Schützenhaus verweilen.

Im Falle höherer Gewalt, Instandhaltungsarbeiten oder Begehungen ist der Schießplatz gesperrt. Aufgrund von inneren und äußeren Notwendigkeiten kann es zu Einschränkungen des Schießbetriebes kommen.

Am gesamten Platz herrscht absolutes Film- und Fotografierverbot außer nach vorhergehender Absprache mit der Platzleitung.

Absolutes Schießverbot:

Schießen mit Vollautomatischen bzw. verbotenen Waffen

Schießen mit nicht zugelassenen Kalibern

Schießen mit Flinten - Schrot und Flintenlaufgeschossen (ausgenommen

Mehrzweckplatz nach individueller Freigabe durch den OSM)

Schießen außerhalb der Schießzeiten

Schießen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen – zusätzlich Karfreitag, Karsamstag,

Allerseelen und am 24. Dezember

Schießen bei Begehung und bei Instandhaltungsarbeiten

Um Anfeindungen oder Beschwerden der Anrainer vorzubeugen, behält sich die Vereinsleitung das Recht vor, die Anlage bei Nichteinhaltung der Schießzeiten oder sonstigen groben Verstößen für alle Mitglieder zu sperren.

Schießzeiten:

Alle Bereiche:

Montag bis Freitag von 08:10 Uhr bis 17:50 Uhr,

Samstag von 08:10 Uhr bis 12:50 Uhr

Kleinkaliberhalle (50m):

Zusätzlich Samstag mit .22 lfB Standard Velocity bis 17:50 Uhr

Bogenbereich und Lufthalle:

Keine zeitliche Einschränkung in der Nutzung

Tagesmitglieder:

Tagesmitglieder sind für Bewerbe, zum Kennenlernen des Schießplatzes und im laufenden Aufnahmeverfahren vorgesehen. Alle Tagesmitglieder müssen sich beim diensthabenden Platzwart bzw. Bewerbsleiter melden und die Zutrittsformalitäten wie



HEERESSPORTVEREIN WIEN

SCHIESSEN



OSM: Oberst dhmfD Michael BLAHA, MSc

Tagesgebühr und Haftungsausschluss erledigen. Ein Personalausweis ist vorzulegen. Es gilt zusätzlich das Regelblatt für Tagesmitglieder. Tagesmitgliedschaften sind nur für den einen Tag der Nutzung gültig.

Bewerbe:

Die Teilnahme an Bewerben ist für HSV-Wien Schützen und für Gäste, die die Regeln für Tagesmitglieder erfüllen, möglich. Ein Nachweis des Status Mitglied bzw. Gast ist erforderlich. Gäste, die nur am Bewerb teilnehmen, können die anderen Bereiche nicht nützen. Bewerbe haben immer Vorrang vor Trainingsnutzung.

Leihwaffen:

Leihwaffen können nur nach Ausfüllen des Formulars und Nachweis der Identität ausgehändigt werden. Leihwaffen sind unbedingt vor Verlassen des Schießplatzes zu retournieren.

Schießstände:

Alle Schützen haben sich ausnahmslos im Standbuch vor Schießbeginn einzutragen und nach Schießende aus dem Standbuch mit vollständigen Angaben auszutragen. Vor Schießbeginn ist sicherzustellen, dass die rote Fahne ausgehängt wird und nach Schießende wieder verwahrt wird. Allfällige Beschädigungen bzw. Vorkommnisse sind im Standbuch zu vermerken.

Die Stände sind in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen, Hülsen und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mitzunehmen. Schießauflagen, Schießtische, Pritschen und Scheibenständer sind wieder an die vorgesehenen Plätze zurück zu stellen. Schießöffnungen (Fenster bzw. Klappen) sind nach Schießende wieder zu schließen und zu verriegeln.

Etwaige Schäden sind umgehend dem Platzwart zu melden.

Waffen und Munition:

Zulässig sind nur Waffen in den für den Bereich gültigen Kalibern, die über einen gültigen Beschuss verfügen und in technisch einwandfreiem Zustand sind. Entsprechendes gilt für Munition.

Waffen und Magazine sind beim Betreten und Verlassen des Objektes immer entladen und ungespannt in geschlossenen Behältnissen verwahrt zu transportieren. Die Waffen und Magazine dürfen erst vor unmittelbarem Beginn des Schießens entnommen werden. Die Waffen müssen dabei immer mit der Mündung in Zielrichtung gerichtet sein. Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand mit geöffnetem Verschluss (sofern möglich) abgelegt werden.

Waffen und Munition darf zu keinem Zeitpunkt vom Schützen unbeaufsichtigt abgelegt werden.



HEERESSPORTVEREIN WIEN

SCHIESSEN



OSM: Oberst dhmfD Michael BLAHA, MSc

Sicherheit:

Die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Schützen sind jederzeit zu gewährleisten. Jede Person haftet im vollen Umfang für die eigene Waffe und die abgegebenen Schüsse sowie dadurch verursachte Schäden.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und mit dessen Einverständnis und Haftungsübernahme schießen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur im Bogenbereich und der Lufthalle schießen. Die Erziehungsberechtigten haben permanente Aufsichtspflicht.

In allen Bereichen sind Schießstandordnungen für den jeweiligen Bereich mit speziellen Regeln ausgehängt. Diese Regeln sind Teil der Schießplatzordnung.

Personen deren Handhabung und Verhalten nicht mit der Sicherheit am Schießstand bzw. Schießplatz vereinbar ist, werden vom Schießstand verwiesen. Der Vereinsleiter ist berechtigt, derartige Personen auch dauerhaft vom Schießplatz zu verweisen.

Die Platzwarte verfügen über einen gültigen Erste-Hilfe-Kurs und können im Bedarfsfall unterstützen. Die Erreichbarkeit der Platzwarte sowie der wichtigsten Einsatzorganisationen ist im Eingangsbereich bei jedem Schießstand ausgeschildert.

Parken und Zufahrt:

KFZ sind prinzipiell am gekennzeichneten Parkplatz abzustellen. Bei geringer Platznutzung ist eine Zufahrt direkt zu den Bereichen möglich. Ein Parken auf den Wegen und Wiesenflächen ist nicht gestattet. Die Höchstgeschwindigkeit von 10km/h ist einzuhalten.

Zutritt:

Beim Betreten und beim Verlassen des Schießplatzes hat jedes Mitglied seine Zutrittskarte bei den entsprechenden Kartenlesern anzuhalten. Das Durchschreiten bzw. Durchfahren des Zufahrtsbereiches ist erst bei vollständig geöffnetem Tor und Schranken zulässig. Bei Ampelbetrieb ist dies nur bei grünem Signallicht möglich.

Sonstiges:

Am Schießplatz gelten darüber hinaus alle gesetzlichen Bestimmungen für Schießplätze und des Waffengesetzes sowie die Vorgaben des Militärkommandos Wien. Personen mit Waffenverbot haben Zutrittsverbot. Für einige Disziplinen (z.B. PPC1500, Western, etc.) gelten zusätzliche Regeln. Für Bewerbe gelten zusätzlich die Bedingungen laut Ausschreibung.

Ausnahmen:

Der Oberschützenmeister ist berechtigt, nach sorgfältigem Ermessen und unter Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle Regeln Ausnahmen zu gestatten.

Der HSV Wien Schießen wünscht "Gut Schuss"!